

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1033

Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, 4657 Dulliken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Pilotprojektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2019/2020

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, ersucht im Namen der vier Pilotgemeinden (Dorneckberg, Dulliken, Olten und Solothurn) um einen Beitrag an die Weiterführung des Pilotprojektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2019/2020. Die vier Pilotgemeinden haben für die Umsetzung der frühen Deutschförderung in den Pilotjahren 2017/2018 und 2018/2019 die strukturellen Prozesse definiert, Akteurinnen und Akteure der frühen Deutschförderung vernetzt und politische Entscheidungstragende sensibilisiert. Nach Abschluss der beiden Pilotjahre entsteht im Sommer 2019 bis zum Projektabschluss im Sommer 2020 in den vier Pilotgemeinden eine Lücke in der frühen Deutschförderung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Pilotprojekt noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind die gesetzliche Zuordnung und andere strukturelle Fragen wie die Zuständigkeit und die Finanzierung noch nicht geklärt. Es liegt im Interesse des Projektes, dass das Angebot zumindest in den Pilotgemeinden erhalten bleibt. Bei der Weiterführung des Pilotprojektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2019/2020 handelt es sich somit um eine Überbrückungsmassnahme. Für die Weiterführung des Pilotprojektes sind gesamthaft Fr. 137'400.00 budgetiert, wobei sich die vier Pilotgemeinden mit Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 91'599.00 beteiligen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dulliken, v.d. Frank Müller, ist an die Weiterführung des Pilotprojektes «Deutschförderung vor dem Kindergarten» im Schuljahr 2019/2020 ein Beitrag von Fr. 45'801.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 1. Tranche: Fr. 20'000.00 nach Erhalt einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;

- 2.4.2 2. Tranche: Fr. 25'801.00 nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) sg/007233

Amt für soziale Sicherheit

Einwohnergemeinde Dulliken, Frank Müller, Alte Landstrasse 12, 4657 Dulliken